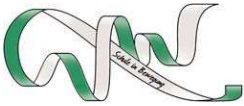


## Elterninformation zur Organisation der Durchführung der Selbsttests

Wer muss sich selbst testen?	Es besteht eine Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler (außer Abiturienten*innen).
Welche Tests sind zugelassen?	1. Bürgertests (Tests, die in einem öffentlichen Testzentrum durchgeführt werden) 2. Selbsttests, die in der Schule angeboten und angeleitet werden Wichtig: Selbsttests aus Apotheken, Drogerien, Supermärkten etc. sind nicht zulässig!
Wie oft muss getestet werden?	Alle Schülerinnen und Schüler müssen mind. alle 72 Stunden der Schule gegenüber ein negatives Ergebnis eines Bürgertests nachweisen bzw. einen Test in der Schule durchführen.
Ab wann wird in der Schule getestet?	Die Testungen beginnen am Montag, den 19.04.2021.
Wann wird in der Schule getestet?	Die Tests finden jeweils montags und donnerstags zum Unterrichtsbeginn statt. Einzige Ausnahme: Statt Pfingstmontag wird „Pfingstdienstag“ getestet. Montags oder donnerstags abwesende/kranke Schülerinnen und Schüler benötigen zur Rückkehr am nächsten Tag ein negatives Bürgertestergebnis. Eine Nachtestung in der Schule ist nicht vorgesehen. Testkits werden den Schülerinnen und Schüler nicht mit nach Hause gegeben.
Was ist mit der Einverständniserklärung?	Minderjährige Schülerinnen und Schüler benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten (Vorlage wurde bereits verschickt und liegt bei den Testkits) für die Durchführungen der Selbsttests. Sehr wichtig ist, dass Eltern die aktuellen Notfalltelefonnummer auf der Erklärung notiert haben. Ausnahme für Montag, den 19.04.2021: Es reicht eine schriftliche, formlose Einverständniserklärung im Lernkompass. Ohne Einverständniserklärung kann kein Selbsttest durchgeführt werden; die Schülerinnen und Schüler müssen das Schulgelände umgehend verlassen. Eine Rückkehr am nächsten Tag ist nur mit einem negativen Bürgertestergebnis möglich. Eine Nachtestung in der Schule ist nicht vorgesehen.
Wer leitet die Tests an?	Die Tests werden von Lehrkraft angeleitet. Teilhabeassistenzen unterstützen ihre jeweiligen Kinder.
Wie werden die Tests angeleitet?	Die Lehrkräfte zeigen den Schülerinnen und Schülern, wie der Test durchgeführt wird. Empfehlenswert ist, dass sich die Kinder/Jugendliche vorher informieren. Eine Beschreibung des Testablaufs ist im Elternschreiben des Kultusministeriums oder unter <a href="https://www.youtube.com/watch?v=A0EqaSBurX0">Dr. Kasperls Coronatest-Anleitung - YouTube</a> ( <a href="https://www.youtube.com/watch?v=A0EqaSBurX0">https://www.youtube.com/watch?v=A0EqaSBurX0</a> ) zu finden.



<p>Wie dokumentieren Lehrkräfte die Testungen der Schülerinnen und Schüler?</p>	<p>Jahrgänge 5, 6, 9, 10: Das Testdatum des Bürgertests bzw. Schul-Selbsttests wird in der Schule dokumentiert.</p> <p>Jahrgang 12: Das Testdatum muss im Lernkompass dokumentiert und von der anleitenden Lehrkraft abgezeichnet werden. Dazu muss der Lernkompass zwingend vorliegen.</p>
<p>Was ist, wenn ein Schülerinnen und Schüler-Testergebnis positiv ist?</p>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Lehrkraft beruhigt die/den Schüler*in und Lerngruppe.</li><li>2. Die Lehrkraft begleitet die/den Schüler*in nach draußen zu einem beaufsichtigten Treffpunkt.</li><li>3. Das Sekretariat informiert die Eltern, dass die/der Schüler*in abgeholt werden muss.</li></ol> <p>Wichtiger Hinweis: Die betroffene Lerngruppe und die Lehrkraft gelten nicht als Kontaktpersonen 1. Grades und müssen somit nicht in Quarantäne.</p>